

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 084-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 07.04.2020
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 913.69

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2020	Ö	Beschlussfassung

### Information über die möglichen Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Haushalt der Stadt Engen

#### Sachverhalt:

Die Corona Pandemie beeinträchtigt erheblich unser gesamtes gesellschaftliches aber auch wirtschaftliches Leben. Ohne Zweifel steht die Gesundheit und Prophylaxe an erster Stelle. Inwieweit sich die Maßnahmen und Veränderungen auf die wirtschaftliche Lage der Kommunen auswirkt, ist bislang nicht vorhersehbar.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich erhebliche Ertragsausfälle ab. Die Kommunen im Landkreis Konstanz stimmen sich untereinander über einheitliche Verfahrensweisen in verschiedenen Bereichen ab. Auch bei den Hilfen für die Gewerbebetriebe wurde eine Empfehlung erarbeitet, der sich die Stadt Engen angeschlossen hat. Um den betroffenen Gewerbebetrieben schnell mit entsprechenden liquiden Entlastungen helfen zu können, wurden einige Maßnahmen getroffen und eine entsprechende Dienstanweisung ausgefertigt. Forderungen der Gewerbe- und Vergnügungssteuer, von Unternehmen, die von der Pandemie betroffen sind, werden beispielsweise zinslos gestundet. Die Herabsetzung der Gewerbesteuer erfolgt ohne Messbescheid des Finanzamts. Ein formloser Antrag ist ausreichend.

Aufgrund der Corona Pandemie geht die Verwaltung von einer drastischen Verschlechterung der Finanz- und Liquiditätslage aus. Insbesondere in den Bereichen der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer, den Umsatzsteuer- sowie Einkommensteueranteilen und den Gebühren ist ein merkbarer Rückgang zu befürchten. Die entsprechende Soforthilfe des Landes wurde entsprechend hinzugerechnet.

Auch im Bereich der Aufwendungen sind bereits jetzt höhere Aufwendungen ersichtlich. Besonders im Bereich der Kreisumlage sowie der Stadtplanung (siehe Vorlage 063-20) ist mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Diese stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Die eingeplante Deckungsreserve ist somit fast ausschließlich aufgebraucht. Im Bereich der Veranstaltungen sowie Sachverständigenaufwand wurde bereits eine Reduzierung von 80.000 Euro eingerechnet.

Unter diesen Aspekten geht die Verwaltung von einem ordentlichen Ergebnis von – 2,9 Mio. Euro zum Jahresende aus. Die Verwaltung vermutet, dass der cash flow mit rund – 1 Mio. Euro zu Buche schlagen wird.

Für den investiven Bereich sind noch keine Tendenzen bekannt. Es wird jedoch unterstellt, dass der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag zur Finanzierung der Investitionstätigkeit (-4.739.900

Euro) nicht vollumfänglich verwendet wird.

Auch unter der Prämisse, dass im investiven Bereich die veranschlagten Finanzmittel nicht vollumfänglich benötigt werden, geht die Verwaltung momentan von einem gesamten Liquiditätsbedarf im Jahr 2020 von rund - 4,0 Mio. Euro aus. Im Haushaltsplan beträgt dieser rund - 2,5 Mio. Euro. Die Stadt Engen verfügt momentan über rund 4,3 Mio. Euro an Tages- bzw. Girogeldern. Unter den genannten Annahmen ist davon auszugehen, dass keine Vorfälligkeiten erforderlich sein werden.

Inwiefern die Prognosen tatsächlich zutreffend sind, kann aus heutiger Sicht nur vage vermutet werden. Dennoch möchte die Verwaltung frühzeitige über etwaige Tendenzen informieren.

Die Liquidität der Stadt Engen ist wie in der Anlage 2 dargestellt vorhanden. Aus Liquiditäts- oder Sicherheitsgründen erscheint derzeit eine vorzeitige Kündigung der vorhandenen Geldanlagen als nicht erforderlich. Die Weiterentwicklung des Banken- und Finanzmarktes gilt es jedoch zu beobachten. Die Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Geldanlagen mehr vornehmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Finanz- und Liquiditätsplanung zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

Anlage 1 DA Liquiditätssicherung

Anlage 2 Liquiditätsübersicht

Anlage 3 Prognose Ergebnishaushalt